



Ansprechpartner:

Arbeitskreis Familienhilfsfond der Kolpingsfamilie Hennef e.V.:

Monika und Martin Grünewald
Tel. (02242) 866336
E-Mail: familienhilfsfonds@t-online.de

Spendenkonto:

Kolpingsfamilie Hennef e. V.
Kreissparkasse BLZ 370 502 99
Nr. 203 059
Stichwort: Familienhilfsfonds



*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

Kolpingsfamilie Hennef e.V.
53773 Hennef
www.kolping-hennef.de



Ein Junge, der immer noch keinen Zirkelkasten hat, weil das den Eltern zu teuer ist; ein talentiertes Mädchen, das nach einer längeren Erkrankung dringend Nachhilfe braucht, um den Anschluss nicht zu verpassen; leider haben die Eltern kein Geld dafür – das muss nicht sein, meint die Kolpingsfamilie Hennef e.V. und hat jetzt einen neuen Familienhilfsfonds gegründet. Dazu arbeitet sie mit dem Jugendamt der Stadt Hennef zusammen.

Familienhilfsfonds



Eine Aktion der Kolpingsfamilie Hennef e. V.



Kinder fördern mit dem Familien- hilfsfonds

Wie ist der Familienhilfsfonds entstanden?

Kinderarmut in Hennef? So lautete der Titel eines kommunalpolitischen Diskussionsabends der Kolpingsfamilie am 17. September 2008 mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Bernhard Schmitz. An der Veranstaltung nahm ebenfalls der Leiter des Jugendamtes der Stadt Hennef, Jonny Hoffmann, teil. An diesem Abend kam zum ersten Mal der Gedanke auf, einen Familienhilfsfonds zu gründen.

Warum ist der Familienhilfsfonds nötig?

Armut hat viele Gesichter. Sie ist nicht beschränkt auf eine bestimmte Einkommensschicht, sondern bedeutet auch soziale Verarmung, d.h. unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche aufwachsen und welche Vorlebensmodelle der Eltern erlebt werden. Auswirkungen von Armut sind oft die mangelnde Teilhabechance der betroffenen Kinder.

Die Bildung ist dabei ein Schlüssel für die soziale und kulturelle Entwicklung von Kindern. Hier gilt es, allen Kindern und Jugendlichen einen ausreichenden Zugang zu ermöglichen.

Der Familienhilfsfonds will Kinderarmut, auch die soziale Armut, lindern und ausgleichen.

Viele Kinder und Familien werden von dem Amt für Kinder, Jugend und Familie betreut, beraten und begleitet. Die Hilfe erfolgt in vielfältiger Form. Oft sehen dann die Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, dass eine weitergehende Hilfe notwendig ist, für die es jedoch leider keine gesetzliche und finanzielle Grundlage gibt. Ähnlich ergeht es Verantwortlichen in Kindergärten, Schulen usw. Als gemeinnützige, aber private Organisation ist die Kolpingsfamilie frei von derartigen Vorgaben.

Familienhilfsfonds



Eine Aktion der Kolpingsfamilie Hennef e. V.

Was ist das Ziel?

Der Familienhilfsfonds will Familien helfen. Unmittelbare Ansatzpunkte sind die zukunfts- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen.

Hauptanliegen ist ihre persönliche Entwicklung und schulische Bildung. Kinder und Jugendlichen sollen Chancen eröffnet werden, trotz finanzieller Engpässe in der Familie.

Was leistet der Familienhilfsfonds?

Er hilft finanziell, um eine bessere Förderung, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und auch Ausgrenzung, zum Beispiel in der Schule, zu vermeiden: bei der Ausstattung mit nötigem Spielmaterial, Material für den Unterricht, Büchern, Zuschüssen für Nachhilfestunden, Musikunterricht, Teilnahme an Sportkursen, die von Hennefer Vereinen durchgeführt werden. Bei der Hilfe wird jeder Einzelfall beurteilt.

Wie funktioniert der Familienhilfsfonds?

Die Anträge gehen zunächst beim Arbeitskreis der Kolpingsfamilie ein oder das Amt für Kinder, Jugend und Familie beschreibt anonymisiert die Situationen, in denen es eine Hilfe für dringend angebracht hält.

Ebenso können sich Verantwortliche in Schulen (Lehrer, Schulpflegschaften), Kindergärten, Pfarreien und Organisationen, denen der Förderbedarf auffällt, an den Arbeitskreis „Familienhilfsfonds“ der Kolpingsfamilie wenden.

Der Arbeitskreis sammelt die Anfragen und schlägt dem Vorstand der Kolpingsfamilie im Rahmen der Möglichkeiten Hilfemaßnahmen vor. Der Vorstand der Kolpingsfamilie entscheidet über die Vergabe der Mittel.

Wer kann den Familienhilfsfonds in Anspruch nehmen?

Es geht nicht nur um Familien, die so arm sind, dass sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Es gibt auch viele Familien, die trotz Erwerbsarbeit ihren Kindern nicht die Chancen geben können, die sie verdient hätten oder die in Gefahr stehen, ausgegrenzt zu werden.

Woher bekommt der Familienhilfsfonds das Geld?

Die Kolpingsfamilie stellt zunächst einen Grundstock in Höhe von 3.000 Euro, u. a. Überschüsse von Veranstaltungen, zur Verfügung. Wie lange das Geld ausreicht, hängt von weiteren Spenden und Zuwendungen ab.